

BHI-Beschlüsse

Genehmigt vom BHI-Kongress in Durban Südafrika
am 1. Dezember 2017.



11. Entschließungsantrag über das Engagement der BHI im Bereich Internationalismus und politisches Handeln

Eingereicht von: UFES, Malaysia, STIEU, TEUPM, INBCWF und MANWU

Mit Blick auf die Annahme der Resolution Nr. 1 beim 3. Weltkongress der BHI, die der Einrichtung der Arbeitsgruppe Strategieplan (AGSP) den Weg bereitet hat, mit dem Ziel, alle Aktivitäten der BHI und ihre globalen sowie regionalen Strukturen zu prüfen, um unter anderem sicherzustellen, dass die Gewerkschaftsprojekte zur Entwicklungszusammenarbeit mit der politischen Agenda und den Entscheidungen der BHI einhergehen, die im Strategieplan für die globale Ebene sowie in den politischen Leitlinien dargestellt sind, die von den satzungsgemäßen Gremien beschlossen wurden.

In Anerkennung der Tatsache, dass der Weltvorstand der AGSP das Mandat erteilt hat, eine Reihe von Beratungen mit allen Regionen durchzuführen, um eine Bandbreite an Sichtweisen und Meinungen einzuholen und über Empfehlungen zu sprechen. Die AGSP hat ihren umfassenden Bericht eingereicht, der von Weltvorstand und Weltrat 2015 gelobt und angenommen wurde.

Angesichts der Tatsache, dass Weltvorstand und Weltrat beschlossen haben, den AGSP-Bericht in den Eckpfeiler des 4. BHI-Strategieplans für die globale Ebene umzuwandeln und dies über ein Verfahren erarbeitet wurde, das integrativ ausgelegt war, was durch vier Regionalkonferenzen und Arbeitsdokumente unterstrichen wird.

Die BHI-Mitgliedsverbände verpflichten sich den dringenden Erfordernissen der gemeinsamen, doch unterschiedlich ausgestalteten, Verantwortung und erkennen dabei an bzw. achten die verschiedenen Abstufungen in der Organisation und Entwicklung der Mitgliedsgewerkschaften mit Blick auf die jeweiligen regionalen und nationalen Gegebenheiten und Dynamik. Die weltweite Solidarität sollte immer über Partnerschaft und Zusammenarbeit ihren Ausdruck finden, die auf gegenseitigem Respekt und Gleichheit beruhen, ohne dass irgendeine Art der Bevormundung stattfindet. Innerhalb der aktuellen Gegebenheiten sollten die Programme und die weltweite Solidarität der BHI einzig auf Grundlage des BHI-Strategieplans für die globale Ebene festgelegt werden, auf gegenseitiger Zustimmung der betroffenen Organisationen beruhen und nicht auf dem finanziellen Beitrag einer Organisation oder Region.

In Anerkennung der Tatsache, dass die politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bedingungen im Globalen Süden geschichtlich von Imperialismus und aktuell von neoliberaler Politik gestaltet werden, die durch multilaterale Entwicklungsbanken angetrieben und von multinationalen Unternehmen unterstützt wird, stehen die Gewerkschaften im Globalen Süden vor enormen Herausforderungen der gewerkschaftlichen Aktivierung, sogar soweit, dass Gewerkschaftsführer verhaftet oder getötet werden. Die internationale Gewerkschaftsbewegung und die globale Solidarität müssen immer im Kontext der Vielfalt stattfinden und dürfen in keinerlei Weise eingeschränkt sein.



Das Streben danach, die organisatorische, politische und finanzielle Nachhaltigkeit der BHI zu erreichen, muss immer im Mittelpunkt der Agenda aller Mitgliedsverbände stehen und nicht nur auf Grundlage der satzungsgemäßen Dokumente der BHI umgesetzt werden, sondern auch basierend auf dem vom Kongress verabschiedeten Strategieplan für die globale Ebene, wobei er von den regionalen Strukturen angesichts ihrer jeweiligen Prioritäten gestaltet wird.

In erneuter Bekräftigung dessen, dass die Mitgliedsbeiträge besonnen für BHI-Aktivitäten verwendet werden, muss angemessen in Betracht gezogen werden, dass externe Finanzierungsquellen für die gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit genauso unerlässlich sind, um die globale Solidarität auszuweiten und die gewerkschaftliche Entwicklung zu stärken. Sowohl die wertvollen internen als auch die externen Ressourcen sind für die Arbeit der BHI von grundlegender Bedeutung und müssen basierend auf gut definierten Leitlinien und Regelungen zugewiesen und verwendet werden. Beide Ressourcenarten sollten als Ergänzung zueinander gesehen werden, mit dem Ziel der finanziellen Nachhaltigkeit.

Die gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit muss sich immer daran orientieren, dass das Verfahren integrativ ist, von der Planung über die personelle Ausgestaltung über die Umsetzung, Kontrolle und Auswertung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben wir die folgende EntschlieÙung angenommen:

1. Alle BHI-Mitgliedsverbände werden verpflichtet, die erfolgreiche Umsetzung der Ergebnisse der EntschlieÙung Nr. 1 wie im AGSP-Bericht beschrieben und im Strategieplan für die globale Ebene dargelegt bedingungslos zu unterstützen.
2. Alle Mitgliedsverbände und Geberorganisationen, die Projekte direkt in den Regionen umsetzen, sind aufgerufen, das Recht der Regionen auf ihren eigenen internen Prozess sowie das Ermessen bei der Festlegung ihrer Prioritäten entlang des Strategieplans für die globale Ebene zu achten.
3. Alle Mitgliedsverbände sollten nachdrücklich angewiesen werden, das Prinzip der weltweiten Solidarität kompromisslos zu befolgen, demzufolge denjenigen Gewerkschaften, die sich in einer schwierigen Situation befinden, Unterstützung angeboten wird - politisches Handeln ebenso wie finanzielle und personelle Ressourcen.
4. Alle Mitgliedsverbände sollten nachdrücklich aufgefordert werden, mit allen verfügbaren Mitteln nachhaltig in die gewerkschaftliche Aktivierung und das politische Handeln zu investieren.

BEANTRAGT VON:



Fatimah Mohammad
(Vorsitzende des Internationalen Frauenausschusses)
UFES, Malaysia

Diese EntschlieÙung wird unterstützt von den BHI-Mitgliedsverbänden:
STIEU, TEUPM, INBCWF und MANWU



BWI • BHI • BTI • IBB • ICM
www.bwint.org